

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen 29.10.2008

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	18.11.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.10.2008; Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen ARGE Rhein-Sieg und Mieterverein
---------------------	---

Erläuterungen:

Der Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr hat der Verwaltung im Sommer 2008 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Beratung von Leistungsempfängern nach SGB II angeboten. Bisher ist ein Kooperationsvertrag nicht abgeschlossen worden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weder der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung noch der Kreistag einen Beschluss im Sinne des Antrages fassen können, der die ARGE unmittelbar bindet.

Unabhängig davon bestehen hinsichtlich des Abschlusses eines Kooperationsvertrages mit dem Mieterverein aber auch inhaltliche Bedenken. Die Verwaltung bietet Schulungsveranstaltungen für die ARGE-Mitarbeiter u.a. zu den Kosten der Unterkunft und den Heizkosten an, die auch rege in Anspruch genommen werden.

Durch die von der Verwaltung eingerichtete Fachberatung der ARGE-Mitarbeiter ist sichergestellt, dass jeder Leistungssachbearbeiter im Einzelfall die fachkundige Entscheidungshilfe durch die Fachberatung in Anspruch nehmen kann. Außerdem greift die Fachberatung des Kreises die Themen Kosten der Unterkunft und Heizkosten in Teamleiterbesprechungen der ARGE und in Facharbeitskreisen der ARGE auf, in denen sich Multiplikatoren aus dem Leistungsbereich regelmäßig über aktuelle Fragestellungen austauschen. Die von der Verwaltung erarbeiteten Arbeitshilfen für die ARGE-Mitarbeiter werden permanent der aktuellen Rechtsprechung und neuesten Entwicklungen angepasst. Von daher sind die ARGE-Mitarbeiter durchaus in der Lage, die notwendige Beratung der Leistungsempfänger sicher zu stellen. Ein Bedarf für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Mieterverein sieht die Verwaltung aus den genannten Gründen daher nicht.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
am 18.11.2008.